



## Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5  
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-41-12  
7. Jänner 2025

### Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 19.12.2024, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

**Beginn:** 19:00 Uhr

#### **Anwesende:**

#### **A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie**

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. Vbgm. Elke Zimmermann
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GR Sandro Willi
5. GV Ursula Karadas
6. GV Martin Wachter
7. GV Stefan Baratto
8. GV Otto Wachter
9. GV Peter Wolfsberger
10. GV Werner Plangg
11. GV-Ersatz Ernst Auer
12. GV-Ersatz Reiner Tschenett

#### **B) AKTIV FÜR BÜRS**

1. GR Markus Jäger
2. GV Paulus Witwer
3. GV Roland Zauner
4. GV Andreas Ludescher
5. GV-Ersatz Tobias Stark

#### **C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige**

1. GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum
2. GV Markus Vonbun
3. GV-Ersatz Ing. Harald Böhler
4. GV-Ersatz Christine Graß

## **D) GRÜNE und Parteifreie Bürs**

1. GR Mag. phil. Jürgen Schacherl
2. GV Tatjana Tschabrun
3. GV Aylin Olgun

## **E) Schriftführerin**

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

## **F) Auskunftspersonen**

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß (TOP 2, 3 und 4)

## **Entschuldigt:**

GV Ingrid Nesler, GV Dominik Bucher (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);  
GV Günter Tomaselli (Aktiv für Bürs)  
GV Ing. Lothar Säly, GV Angelika Hagspiel (Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)

Bei der Bürgerfragestunde meldet sich Richard Ganahl zu Wort und spricht die Problematik der illegalen Müllentsorgung an den Recyclingstationen an.

Nach Beendigung der Bürgerfragestunde eröffnet der Vorsitzende um 19:11 Uhr die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Kinderhaus Bürs; Vergabe Gewerk Fenster und Türen
4. Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau (VIIb), Feldkirch; L 82 Brandnerstraße, Ausbau Ortsausfahrt Bürs - Übereinkommen betreffend dauerhafte Ablösen sowie vorübergehende Beanspruchung von Grundflächen
5. Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe
6. Amt der Stadt Bludenz, Verwaltungskooperation EDV Region Bludenz; Service-Level-Agreement (SLA) Dokument
7. Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag 2025
8. Beitritt zum Tourismusverband Brandnertal
9. Allfälliges
10. Vertrauliche Sitzung

### **Zu Punkt 1.:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2024

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2024 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

### **Zu Punkt 2.:**

Bericht des Bürgermeisters

Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Bürs hat in der Sitzung am 19. November 2024 eine Unterstützung für den Bau eines Pavillons beim Sozialzentrum der Gemeinde Bürs in der Höhe von € 15.000 beschlossen.

Die für 2025 / 2026 geplante Sanierung der Landesstraße L 82 vom Gasthaus Traube bis zum Ragelzenrank wird laut Landesstraßenbauamt auf 2026/2027 verschoben. Die Detailarbeiten (Ausführungspläne, Grundablösen, Ausschreibungen) werden aber weitergeführt.

Die Abteilung IIc des Amtes der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben vom 06.11.2024 mit, dass die Öffentliche Bücherei der Pfarre Bürs für den Zeitraum von 07/2023 bis 06/2024 mit € 2.868,30 unterstützt wird. Die Gemeinde Bürs unterstützt die Arbeit der Öffentlichen Bücherei der Pfarre Bürs mit € 5.500 pro Jahr.

Bei der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz wurde der Voranschlag für 2025 einstimmig beschlossen. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Mitgliedsgemeinden wurde die geplante Adaptierung des Betriebsgebäudes auf 2026 verschoben. Für die Erneuerung der technischen Anlagen und die Planungskosten für die Adaptierung des Betriebsgebäudes werden € 800.000 für 2025 veranschlagt. Die neue Photovoltaikanlage lieferte bis November 2024 720 MWh Energie, wobei ca. 50 % Eigenverbrauch ausgewiesen wird. Der Gesamtbeitrag der Gemeinde Bürs an den Abwasserverband für 2025 wird mit € 220.000 veranschlagt.

Zur Unterbindung des Stauausweichverkehrs im Bereich A14 Bludenz – Klostertal an den starken Reiseverkehrstagen wurden in den letzten Jahren Probetrieb durchgeföhrt, wobei sich die „kleine Variante“ durchgesetzt hat (die Gemeinde Bürs ist dabei nicht direkt durch Maßnahmen betroffen). Ab Samstag, 21.12.24, wird diese „kleine Variante“ an mehreren Samstagen umgesetzt: 28.12.24, 08.02.2025, 15.02.2025, 22.02.2025, 01.03.2025 und 08.03.2025.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 09.12.2024 dem Imkerverein Bludenz und Umgebung eine Förderung zugesagt. Weiters hat der Gemeindevorstand in dieser Sitzung beschlossen, als Teil der KLAR!-Region Im Walgau sich auch weiterhin im Bereich Klimawandelanpassung zu engagieren und den vom Vorstand der Regio-im-Walgau ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog zur Weiterführungsphase II für die Projektlaufzeit von Juli 2025 bis Juni 2028 zu unterstützen.

Für den Darlehensvertrag 10001157525 der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG mit der Bank Austria UniCredit vom 30.12.2014 endet die Fixzinsvereinbarung per 31.12.2024. Das Darlehen (€ 6.500.000) wurde zur Finanzierung des Bauprojektes Neubau Mittelschule benötigt und haftet derzeit mit € 4.318.881,60 aus. Die Gemeinde Bürs hat die Haftung für dieses Darlehen für die Vertragsdauer bis 31.12.2039 übernommen. Der Beirat der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG hat in der Sitzung am 09. Dezember 2024 beschlossen, den Darlehensvertrag mit einem flexiblen Zinssatz vorerst weiterzuführen. Der Zinssatz beträgt 0,63 %-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR.

Das große Straßenbauprojekt Neubau AST A14 Bürs-Bludenz, Landesstraße L82 und Gemeindestraßen wurde im Frühjahr 2019 begonnen und im November 2021 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Nun liegt zu

diesem Projekt die Schlussabrechnung für die Baukosten vor. Die Baukosten für die Gemeinde Bürs belaufen sich auf € 1.922.806,38 netto bzw. € 2.307.367,66 brutto. Nach Abzug der bisher geleisteten Teilzahlungen von € 1.900.000 Euro ergibt sich eine Restzahlung von netto € 22.806,38 bzw. brutto € 27.367,66. Die Baukostenschätzung aus dem Jahre 2019 ergab zu erwartenden Baukosten in der Höhe von € 2.007.640,64 netto bzw. € 2.409.168,77 brutto, somit hat sich der tatsächliche Kostenanteil für die Gemeinde Bürs (trotz Covid-19-Pandemie!) gegenüber der Kostenschätzung bei Baubeginn um € 101.801,11 brutto verringert. Die Schlussabrechnung für die Grundablösekosten ist noch nicht fertiggestellt.

Bauamtsleiter Thomas Graß informiert über die Sohlräumung entlang der Ill, welche in zwei Winterperioden durchgeführt wird. Von Jänner bis März 2025 wird von der Firma Tomaselli mit den Arbeiten begonnen, der Abschluss der Arbeiten wird im Jahr 2026 wieder im Frühjahr erfolgen. Die Zufahrt zum Bachbett für die Abfuhr des Materials erfolgt in einer Schleife mit einer Einbahnregelung von der Bremschlstraße im Bereich der Firma Gassner Stahlbau über den Almteilweg. Es ist bei Bedarf eine Waschanlage für die Fahrzeuge eingerichtet. Vor ungefähr 20 Jahren wurde zuletzt eine solche Sohlräumung durchgeführt.

### **Zu Punkt 3.:**

Kinderhaus Bürs; Vergabe Gewerk Fenster und Türen

Die Ausschreibung des Gewerkes Fenster und Türen für das Projekt Kinderhaus Bürs wurde als nicht offenes Verfahren geführt. Das Ende der Angebotsfrist wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf den 05.11.2024, 10:00 Uhr, festgelegt.

Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von vier Firmen Angebote abgegeben. Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und nach den Bietergesprächen ergibt sich folgende Angebotsliste:

Firma	Angebotssumme (netto)
Wälderfenster Feuerstein GmbH	244.609,00
Josef Feuerstein GmbH & Co KG	296.959,45
Sternath Tischlerei KG	333.119,40
Hartmann Fensterbau GmbH	277.836,32

Die Kaufmann B Baumanagement GmbH schlägt nach objektiver und eingehender Prüfung der für den Zuschlag in Frage kommenden Angebot und der Auswertung aller relevanten, im Leistungsvertrag ausgewiesenen Zuschlagskriterien die Vergabe des Gewerkes Fenster und Türen an den Bestbieter Firma Wälderfenster Feuerstein GmbH, 6874 Bizau, zum angebotenen Preis von netto € 244.609,00 vor.

Entsprechend dem Vergabevorschlag beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe des Gewerkes Fenster und Türen an die Firma Wälderfenster Feuerstein GmbH, 6874 Bizau, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

### **Zu Punkt 4.:**

Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau (VIIb), Feldkirch; L 82 Brandnerstraße, Ausbau Ortsausfahrt Bürs - Übereinkommen betreffend dauerhafte Ablösen sowie vorübergehende Beanspruchung von Grundflächen

Das Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau (VIIb), Feldkirch, hat ein Übereinkommen betreffend die dauerhafte Ablöse sowie vorübergehende Beanspruchung von Grundflächen für das Bauvorhaben „L 82 Brandnerstraße, Bürs Ortsausfahrt Ausbau, km 1,65 bis km 2,28“ vorgelegt, welches als Anhang A) der Originalniederschrift beiliegt

Der Vorsitzende und Ing. Thomas Graß erläutern das Übereinkommen, welches eine Gesamtentschädigung in der Höhe von € 660,- vorsieht.

GR Matthias Schrottenbaum erkundigt sich, ob die Grundablöse in der Höhe von € 1/m<sup>2</sup> üblich ist. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies von Seiten des Landes Vorarlberg ein üblicher Preis sei. Auch die Agrargemeinschaft Bürs, die ebenfalls von Grundabläsen betroffen ist, erhält diese Entschädigung. Der (Sicherheits-)Ausbau in diesem Bereich ist als positiver Beitrag zur Verkehrssicherheit zu sehen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Abschluss des Übereinkommens mit dem Land Vorarlberg betreffend dauerhafte Ablöse sowie vorübergehender Beanspruchung von Grundflächen der Gemeinde Bürs für den Ausbau der Ortsausfahrt der L 82 Brandnerstraße.

#### **Zu Punkt 5.:**

Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vorarlberger Landtag mit dem LGBl.Nr. 59/2023 ein Gesetz zur Zweitwohnungsabgabe beschlossen hat. Bereits im April 2024 gab es eine Änderung des Zweitwohnungsabgabegesetzes. Als Zweitwohnungen gelten Wohnungen im Sinne des § 2 Z. 4 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister, die in das Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen sind und an denen in Summe mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz nach den Daten des Zentralen Melderegisters noch eine Ausnahme im Sinne des Abs. 3 vorliegt.

Die Erhebung und die Höhe der Abgabe ist von der Gemeindevertretung durch Verordnung festzulegen. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde mit Verlautbarung vom 27. September 2024/Jahrgang 79/Nr. 33, der Höchstsatz der Zweitwohnungsabgabe gemäß den §§ 5 und 7 Zweitwohnungsabgabegesetz im Jahr 2025 veröffentlicht. Entsprechend dieser Kategorisierung für die Gemeinde Bürs, werden in unserer Gemeinde, wenn die Voraussetzungen gem. Zweitwohnungsabgabegesetz vorliegen, je m<sup>2</sup> höchstens € 9,59/a und je Wohnung höchstens € 1.439,10/a zur Abgabe fällig.

GV Markus Vonbun wünscht sich eine Evaluierung der voraussichtlichen Einnahmehöhe im Vorfeld, ob sich die Einführung dieser Zweitwohnungsabgabe überhaupt auszahlt.

GR Markus Jäger meint, dass der Beschluss von Vorteil ist, sonst hat man eine Erhebung gemacht und kann aber nicht kassieren. Falls es sich nicht rentiert, kann die Verordnung ja wieder aufgehoben werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Vorfeld keine seriöse Angabe über die Höhe der voraussichtlichen Einnahmen gemacht werden kann, da es sich hier um eine Selbstabgabe handelt und zahlreiche Ausnahmen geltend gemacht werden können, deren Zutreffen uns aktuell nicht bekannt sind.

GV-Ersatz Harald Böhler befürchtet, dass hier vor allem die privaten „Häuslebesitzer“ zur Kasse gebeten werden, welche sich mühsam ein Haus zur Vorsorge für die Kinder errichtet haben.

Mehrheitlich (6 Gegenstimmen: Matthias Schrottenbaum, Harald Böhler, Markus Vonbun, Christine Graß, Jürgen Schacherl, Tatjana Tschabrun) wird die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe in der Gemeinde Bürs wie folgt beschlossen

### **Zweitwohnungsabgabenverordnung der Gemeinde Bürs**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs vom 19.12.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 59/2023 idf LGBl. Nr. 27/2024, verordnet:

#### **§ 1**

#### **Einhebung der Abgabe**

Die Gemeinde Bürs erhebt eine Abgabe für Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabengesetzes und nach Maßgabe dieser Verordnung.

## § 2

### **Abgabegenstand**

Der Abgabe unterliegen Zweitwohnungen im Sinne des § 2 Zweitwohnungsabgabengesetz.

## § 3

### **Ausnahme**

(1) Ferienwohnungen (§ 16 des Raumplanungsgesetzes), die Teil eines Maisäß-, Vorsäß-, oder Alpgebäudes sind, unterliegen nicht der Zweitwohnungsabgabe, wenn

- a) diese Wohnungen ausschließlich von der abgabepflichtigen Person oder deren nahen Angehörigen (§ 16 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes) benützt werden,
- b) die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet, sofern solche der abgabepflichtigen Person gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist, und
- c) das Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen (Z. 2) befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden,

## § 4

### **Höhe der Abgabe**

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt je Quadratmeter 9,59 € höchstens je Wohnung 1.439,10 €.

(2) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung 149,06 €.

(3) Die Höhe der Abgabe bemisst sich nach Maßgabe der Kategorisierung der Gemeinde Bürs durch die Vorarlberger Landesregierung, die jährlich auf der Website des Amtes der Vorarlberger Landesregierung veröffentlicht wird.

(4) Die Beiträge in Abs. 1 und 2 ändern sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der Jahresdurchschnitt des von der Bundesanstalt Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex mit dem Basisjahr 2020 (VPI 2020) des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber des Jahres 2021 geändert hat.

## § 5

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

### **Zu Punkt 6.:**

Amt der Stadt Bludenz, Verwaltungskooperation EDV Region Bludenz; Service-Level-Agreement (SLA) Dokument

Schon in den 90iger Jahren wurde die Unterstützung der Stadt Bludenz von der IT in Anspruch genommen. Mit 01.01.2017 wurde das IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau gebildet, welchem die Gemeinde Bürs entsprechend dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 14.04.2016 angehört. Aufgrund der gestiegenen Aufgaben sieht sich das Amt der Stadt Bludenz veranlasst, ein Service-Level-Agreement (SLA) mit den Gemeinden und Institutionen, welche von der IT-Abteilung der Stadt Bludenz betreut werden, abzuschließen. Das SLA-Dokument liegt der Niederschrift als Anhang B) bei. In diesem sind Anpassungen des Leistungsumfangs und der Tarife festgehalten.

In der Regio Walgau wurde das Papier diskutiert, leider ist in der kurzen Zeit bis 01.01.2025 keine Variantenprüfung möglich. Es ist geplant, dass im Lauf des nächsten Jahres von den Regio Gemeinden gemeinsam ein Vergleichsangebot eingeholt werden soll und dann verschiedene Varianten geprüft werden können.

Aus der alten Vereinbarung bekommt die Gemeinde Bürs ca. 25.000 € retourniert, da das vereinbarte Stunden-Kontingent nicht ausgeschöpft wurde.

GR Matthias Schrottenbaum möchte wissen, ob Lizenzvereinbarungen auch nach einer Kündigung weiter ihre Gültigkeit behalten, und findet die Vorgangsweise der Stadt Bludenz nicht in Ordnung. Bürgermeister Bucher erläutert, dass die laufenden Windows Lizenzen nicht betroffen sind, eine Kündigung des Vertrages mit der Stadt Bludenz ist möglich, da die IT-Abteilung in erster Linie mit der Servicebetreuung beauftragt ist. Auch der Vorsitzende beklagt die Vorgangsweise und versichert die Einholung von Angeboten anderer Anbieter.

GV Roland Zauner bekrittelt sehr diese Vorgangsweise, welche die Kunden derart unter Druck setzt.

Einhellig wird festgehalten, dass Varianten geprüft werden sollen, jetzt jedoch die Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Einstimmig wird die Zustimmung zur vorliegenden SLA-Vereinbarung beschlossen.

### **Zu Punkt 7.:**

Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag 2025

Mit dem Budgetentwurf 2025 ersucht der Krankenpflege- und Betreuungsvereines (KBV) Bürs die Gemeinde Bürs um einen Zuschuss. Der Budgetvoranschlag 2025 sieht einen Abgangsdeckungsbeitrag für die Gemeinde Bürs in der Höhe von € 99.028,00 vor. Aufgrund dieser massiven Erhöhung wurde dieser Voranschlag dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 09.12.2024 von Vertretern des Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs erläutert. Sohin empfiehlt der Gemeindevorstand die Annahme durch die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Georg Bucher erläutert den Budgetentwurf und betont die sehr gute Zusammenarbeit mit dem KBV-Team und bedankt sich an dieser Stelle für das große Engagement des Vereins.

GR Reinhard Bacher hält fest, dass Zuschüsse für den Verein vom Land Vorarlberg in der letzten Zeit überhaupt nicht erhöht wurden, zumal die Gemeinden mit der Zahlung in den Sozialfonds doppelt in solche Institutionen zur Kasse gebeten werden.

GV Harald Böhler schlägt vor, dass der Pflegebeitrag nicht mehr freiwillig sein sollte.

Der Vorsitzende erläutert, dass durch Vorgaben des Dachverbandes Änderungen schwierig sind.

GR Markus Jäger findet ungut, dass sich die freiwilligen Vorstandsmitglieder vor dem Gemeindevorstand erklären mussten.

Bürgermeister Georg Bucher betont, dass das Gespräch im Gemeindevorstand in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand stattfand, der Information und dem Austausch galt und sehr respektvoll verlaufen ist.

GR Reinhard Bacher wünscht sich ein einheitliches System aller Krankenpflegevereine im Land und dass die Pflegegelder wirklich zweckgebunden verwendet werden.

Nach reger Beratung und verschiedenen Erläuterungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für den Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs für das Jahr 2025 in zwei gleich großen Raten jeweils im März und im September 2025.

### **Zu Punkt 8.:**

Beitritt zum Tourismusverband Brandnertal

In der Sitzung am 24.10.2024 erläuterten Mag. Klaus Bitschi und Mag. Barbara Mathies betreffend die geplante Gründung des Tourismusverbandes Brandnertal (Verein) und in weiterer Folge der Brandnertal Tourismus GmbH.

Nun liegen die Vereinsstatuten für die Gründung des Tourismusverbandes Brandnertal und der Entwurf des Gesellschaftsvertrages vor, welche als Anhang C) der Originalniederschrift beiliegen.

GR Markus Jäger erkundigt sich, ob es hinsichtlich der von ihm in der Sitzung am 24.10.2024 angesprochenen verbilligten Saisonkarte für Bürser\*innen für die Bergbahnen Brandnertal eine Lösung gibt. Der Vorsitzende verneint dies und weist darauf hin, dass der Verein „Tourismusverband Brandnertal“ keine

Kompetenz hat, die Tarife der Bergbahnen zu bestimmen. Er hält zudem fest, dass diese Institution nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann. Mit dem Beitritt zum Verein hat die Gemeinde Bürs die Möglichkeit der Mitsprache. Er glaubt, dass in einem Miteinander mehr Möglichkeiten stecken als in einer Blockierung des Vereins.

GR Markus Jäger stellt im Namen der Fraktion „Aktiv für Bürs“ den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er möchte nicht den gleichen Fehler machen wie z.B. beim Walgaubad und nicht die Möglichkeit versäumen, eine solche Regelung einzufordern.

GV-Ersatz Harald Böhler findet den Gedanken von GR Markus Jäger gut und möchte vom Vorsitzenden wissen, ob nach einem Beitritt zum Verein wirklich keine Möglichkeit von Gesprächen in dieser Richtung mehr besteht. Der Vorsitzende verweist darauf, dass Gespräche immer möglich sind, jedoch so eine Vergünstigung nicht in der Entscheidungskraft des Vereines liegt.

GV Roland Zauner hält fest, dass sogenannte Einheimischen-Tarife nach EU-Richtlinien nicht möglich sind und in anderen Bundesländern bereits revidiert werden mussten.

GR Reinhard Bacher möchte, dass das „große Ganze“ gesehen wird und sieht es als positiv, dass im Verein mitgesprochen und mitgestaltet werden kann. Ebenso bleibt die Gemeinde Bürs so über die weitere Entwicklung der Region informiert.

GR Vonbun Markus hält fest, dass Bürs das Brandnertal auf jeden Fall näher als die Alpenregion ist.

Der Antrag auf die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird mehrheitlich abgelehnt (5 Zustimmungen: GR Markus Jäger, GV Paulus Witwer, GV Roland Zauner, GV Andreas Ludescher, GV-Ersatz Tobias Stark).

Mehrstimmig wird der Antrag zum Beitritt der Gemeinde Bürs zum Tourismusverband Brandnertal beschlossen (5 Gegenstimmen: GR Markus Jäger, GV Paulus Witwer, GV Roland Zauner, GV Andreas Ludescher, GV-Ersatz Tobias Stark).

Ebenfalls mehrstimmig (4 Gegenstimmen: GV Paulus Witwer, GV Roland Zauner, GV Andreas Ludescher, GV-Ersatz Tobias Stark; GR Markus Jäger war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.) wird der Bürgermeister Georg Bucher als Delegierter in den Tourismusverband Brandnertal entsendet.

## **Zu Punkt 9.:**

### Allfälliges

Bürgermeister Georg Bucher bedankt sich bei allen Gemeindevertreter\*innen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Durch das gute respektvolle Miteinander und ein sehr gutes Gesprächsklima war es sehr angenehm, miteinander zu arbeiten. So können gemeinsam getragene Projekte entstehen und erfolgreich umgesetzt werden. Besonders dankt er den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und den Mitarbeiter\*innen der Gemeinde Bürs für ihren Einsatz und das Engagement. Er wünscht allen Anwesenden mit ihren Partnern und Familien schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2025.

GV Roland Zauner bedankt sich im Namen der Fraktion „Aktiv für Bürs“ für das gute Miteinander und wünscht ebenfalls allen Anwesenden und den Bediensteten der Gemeinde Bürs eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Matthias Schrottenbaum schließt sich an und dankt für den wertvollen Austausch miteinander und nicht übereinander. So können Herausforderungen gemeistert werden, herzlichen Dank an alle und die Bediensteten der Gemeinde für die Zusammenarbeit. Er wünscht im Namen der Fraktion ÖVP frohe Festtage und einen guten Rutsch.

GR Jürgen Schacherl bedankt sich im Namen der Fraktion der Grünen beim Vorsitzenden, den Anwesenden und den Bediensteten der Gemeinde Bürs für die gute Zusammenarbeit und die transparente Ar-

beitsweise. Er hofft weiterhin auf ein gutes Miteinander auch nach den bevorstehenden Wahlen und wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

GR Sandro Willi schließt sich im Namen der Fraktion Sozialdemokraten und Parteifreie den Wünschen und Danksagungen der Vorredner an und wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

**Zu Punkt 10.:**

Vertrauliche Sitzung

Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der Vorsitzende dankt für die sachliche Mitarbeit und schließt um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Georg Bucher**

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

**Gabriele Larcher**